

Anmeldeformular

Bitte Abschnitt per E-Mail oder Post schicken an

Bayerische Fischerjugend
Mittenheimer Straße 4
85764 Oberschleißheim

E-Mail: info@fischerjugend.de

Angeln gehen
Natur verstehen

Bayerische Fischerjugend im
Landesfischereiverband Bayern e.V.

Mittenheimer Straße 4
85764 Oberschleißheim

Tel.: 089.642726-31

info@fischerjugend.de
www.fischerjugend.de

Fotos © Bayerische Fischerjugend

Fachforum Jugendarbeit 2027

Seminar für Jugendleitungen und
Mitarbeitende in der Jugendarbeit



Bayerische Fischerjugend im
Landesfischereiverband Bayern e.V.

Informiert Euch als Jugendleitung

Ihr möchtet euch als Jugendleitung in eurem Fischereiverein immer auf dem Laufenden halten, Informationen zu interessanten Themen rund um die Jugendarbeit bekommen und euch untereinander austauschen? Auf dem Fachforum Jugendleiter bekommt ihr eine Vielzahl an Anregungen, nützliche Tipps und Tricks, sowie eine ganze Menge Wissenswertes rund um die Angelei, sowie Anreize zu Aktionen mit unserem Nachwuchs!

Die Themen für unsere Fachforen werden in der Regel von unseren Jugendleitungen und deren Mitarbeiter/-innen selbst vorgeschlagen. Die Themensammlung erfolgt nach jedem Fachforum direkt vor Ort und wird, nach Möglichkeit, auf dem nächsten Fachforum umgesetzt.

Wie von unseren Seminaren gewohnt, wird auch hier großer Wert auf eine interaktive Durchführung gelegt. Auf unseren Fachforen heißt das, dass alle unsere Teilnehmer/-innen am Ende eines jeden Vortrags in einer Frage- und Diskussionsrunde die Möglichkeit haben, sich selbst durch Anregungen und Fragen in das Geschehen einzubringen. Dadurch bieten wir Euch die Chance, nicht nur allgemeine Informationen zu erhalten, sondern diese noch weiter auf Eure Situation im Verein zu vertiefen.

Das Wichtigste in Kürze

Seminar-Nr:
Datum:
Ort:
Anmeldung:
Uhrzeit:
Kosten:

01/2027

Samstag, 30.01.2027

Karlsхуд - Kleinhohenried

bis 15. Januar 2027 – Plätze begrenzt

09.00 Uhr – 17.30 Uhr

Seminar kostenfrei,
Verpflegung auf eigene Kosten

Folgende Themen sind geboten:

- Jugendgruppe & Finanzen: Spenden, Vergütungen - Rechtliches & Tipps
- Bayerns Fisch des Jahres 2027
- Eingewanderte Arten in unseren Gewässern
- Schwer ganz leicht: Schweres Spinnfischen auf Hecht & Waller
- Neues aus dem Jugendbüro: Nützliche Infos und Angebote

Bitte bedenkt, dass in der Planungsphase noch Änderungen auftreten können und wir daher evtl. die Themen ändern müssen. Außerdem möchten wir Euch bitten, Euch vor der Durchführung Gedanken über zukünftige Themen zu machen und die Vorschläge einzubringen.

- Teilnahmebedingungen:**
1. Anmeldungen werden nur mit dem offiziellen Anmeldezettel (zusätzlich benötigte Anmeldezettel bitte kopieren), oder über unsere Online-Funktion entgegengenommen. Jeder Teilnehmer muss sich persönlich anmelden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
 2. Die Anzahl der Seminarplätze ist begrenzt. Die Anmeldungen werden meist in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, die Auswahl der Teilnehmer in anderer Reihenfolge durchzuführen. Neue Seminarteilnehmer haben in der Regel Vorrang vor Personen, die bereits ein ähnliches Seminar in der Vergangenheit besucht haben.
 3. Der schriftliche Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum jeweiligen Anmeldeschluss ohne weiteres möglich.
 4. Für Rücktritte nach Anmeldeschluss ist eine plausible Begründung mit Nachweis zu erbringen oder ein Ersatzteilnehmer zu stellen. Ansonsten wird hierfür eine Ausfallgebühr in Rechnung gestellt. Bei unentschuldigtem Fehlen wird ebenfalls eine Ausfallgebühr in Rechnung gestellt. Die Höhe der Ausfallgebühr richtet sich nach den jeweiligen Forderungen der Unterkünfte/Seminarhäuser, ggf. aber auch nach der Teilnahmegebühr.
 5. Bei vorzeitigem Verlassen des Seminars ohne plausible Begründung wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und ggf. anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt. Ein geplantes vorzeitiges Verlassen ist vor dem Seminar beim Landesbüro mit einer plausiblen Begründung anzumelden.
 6. Bei störendem oder rechtswidrigem Verhalten sowie bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich das Landesbüro der Bayerischen Fischerjugend als Veranstalter vor, das Hausrecht durchzusetzen und entsprechende Personen von ihren Seminaren auszuschließen. Dies kann, je nach Situation und Schwere des Vorfalls, unmittelbar geschehen.
 7. Die Verpflegung zu den Hauptmahlzeiten muss in der Regel von den Teilnehmenden selbst übernommen werden, sofern in der Ausschreibung nichts Gegenteiliges steht. Die Übernachtungskosten sowie die Kosten für die Seminar-durchführung werden vom Landesbüro der Bayerischen Fischerjugend übernommen. Wenn eine Teilnahmegebühr oder Verpflegungspauschale erhoben wird, erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach Erhalt einer gesonderten Rechnung.
 8. Ein ausführliches Schreiben mit allen notwendigen Informationen wird euch 1 – 2 Wochen vor dem Seminar per Email zugesandt. Der Veranstalter behält sich vor, bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund das Seminar zu verschieben, abzusagen oder das Seminarprogramm kurzfristig zu verändern.
 9. Teilnahmeberechtigt sind Jugendleitungen sowie deren Helfer und Mitarbeitende in der Jugendarbeit derjenigen Vereine, die im Landesfischereiverband Bayern zusammengeschlossen sind. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.
 10. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt der mitreisenden erwachsenen Jugendleitung. Bei unbegleiteten Minderjährigen ist die Seminarleitung aufsichtspflichtig. Unsere Veranstaltungen sind Bildungsmaßnahmen im Seminarstil und nicht rein auf Minderjährige zugeschnitten. Anders als bei Seminaren für Minderjährige ist die direkte Beaufsichtigung nicht permanent gewährleistet.
 11. Für die Seminare kann zusätzlicher Urlaub nach dem Bayerischen Jugendarbeitsfreistellungsgesetz (JArbFG) beim Landesbüro beantragt werden. Der Verdienstausschlag kann auf Antrag durch den Bayerischen Jugendring erstattet werden. Wenn Sonderurlaub mit Verdienstausschlag benötigt wird, bitte auf der Anmeldung vermerken.
 12. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten beim Schuldirektor (schriftlich unter Vorlage der Anmeldebestätigung) können Schüler vom Unterricht beurlaubt werden.
 13. Fahrtkosten werden in der Regel nicht übernommen, außer es wird in der Seminausschreibung darauf hingewiesen. Es wird empfohlen, sich die Fahrtkosten vom Verein erstatten zu lassen.
 14. Bitte geben Sie, wenn möglich, den öffentlichen Verkehrsmitteln den Vorrang. Bei Anreise mit dem PKW wird darum gebeten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. Hierfür teilen wir zunächst die jeweiligen Wohnorte, ohne konkrete Namen und Adressdaten (Datenschutz) mit, um dann bei Bedarf die Kontakte zu vermitteln.
 15. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen. Bei Unterschreitung wird das Seminar abgesagt. Hiervon können Ausnahmen gemacht werden, diese sind aber nicht die Regel.
 16. Das Seminar eignet sich, um bei erfolgreicher Teilnahme eine Verlängerung der JULEICA zu beantragen.

Anmeldung

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an und melde mich verbindlich an zum Seminar »Fachforum Jugendarbeit 2027« am Samstag, 30. Januar 2027, in Karlsхуд.

Seminar-Nr. 01 / 2027

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Email _____

Geburtsdatum _____

Verein _____

Vereinsort _____

Funktion im Verein _____

Bezirk _____

Sonderurlaub erforderlich ? ☐ ja ☐ nein

Entsteht Verdienstausschlag ? ☐ ja ☐ nein

Ich bin Vegetarier ? ☐ ja ☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass alle im Seminar entstandenen Fotos von der Fischerjugend zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Falls eine Verpflegungspauschale oder Teilnahmegebühr erhoben wird, erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach Erhalt einer gesonderten Rechnung. Nach evtl. Zahlungseingang und Anmeldeschluss wird jedem Seminarteilnehmer rund 2 Wochen vor dem Seminar ein ausführliches Rundschreiben mit allen notwendigen Informationen zugesandt. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Ist der Teilnehmer jünger als 18 Jahre, unterschreiben die Erziehungsberechtigten